

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 7 (1931)

Artikel: Ein Kapitel Heraldik und 50 thurgauische Familienwappen
Autor: Rickenmann, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Kapitel Heraldik

und 50 thurgauische Familienwappen

VON DR. J. RICKENMANN · FRAUENFELD

Das Gebiet der Heraldik wird in neuerer Zeit von sehr vielen Händen bebaut und gepflegt. Privatleute suchen — mit oder ohne Zusammenhang mit genealogischen Forschungen — das Wappen ihres Stammes zu ermitteln, und Heraldiker und Kunsthandwerker sind ihnen emsig behülflich dabei. Bald ist der Grund eines Kredenzstellers, bald das Fenster des Familienerkers, bald ein Pokal oder ein sonstiges Schaugerät mit dem farbigen oder eingravierten Symbol auszuzeichnen, und es werden zu diesem Zwecke Archive durchstöbert, Museen abgesucht, Wappenbücher durchblättert und Nachforschungen nach allen Richtungen und bei allen zugänglichen Auskunftsinstanzen angestellt. Die Berufsheraldiker geben sich alle erdenkliche Mühe, der grossen Nachfrage ihrer Klienten nicht nur zu genügen, sondern sie womöglich zu beleben und stetsfort zu steigern.

Es sagt uns, offen gestanden, nicht allzuviel, dem blossen Sammeltrieb entgegenzukommen oder den Wappenmarkt zu beliefern und der Modeströmung einer aufs Aeusserliche gerichteten Zeit durch Zusammenstellung von Material Dienste zu leisten. Wir haben auch das Gefühl, die sogenannten historischen und künstlerischen Interessen würden auf diesem Gebiet oft nur zum Vorwand genommen, um eine Art von Persönlichkeits- und Familienkultus zu pflegen, und mancherorts mag sogar die romantische Vorstellung mitspielen, es sei der Besitz eines Familienwappens eine Auszeichnung, die aus dem Schoss der feudalen Vergangenheit dem Nachfahren gleichsam wie ein Adelsdiplom zufallen und ihn über das gleichmässig demokratische Niveau der Volksgenossen etwas herausheben könnte. Eitelkeit verdriesst, und oft verstimmen auch die Methode und die Praktiken, derer sie sich bedient. Ein Teil der Heraldiker nimmt es im Verein mit den Laien nicht allzu peinlich bei Beschaffung des Wappenurbildes, kann es wohl auch meist nicht, wenn der Auftrag gerettet und der Auftraggeber nicht ungeduldig gemacht werden soll. Hat die übliche Anfrage bei einem Archive nicht oder nur unvollkommen zum Ziele geführt, so begnügt man sich allzugern mit unsicheren Anhaltspunkten oder schafft etwas Neues aus dem Handgelenk. Man ersetzt die mangelnden Farbangaben zum Beispiel durch eine willkürliche Zusammenstellung der eigenen Palette, eignet sich im Notfall das Wappen irgend einer gleichnamigen Sippe zu, ohne die genealogischen Zusammenhänge erwiesen und abgeklärt zu haben, da solche Forschungen sehr zeitraubend sind und oft negativ auslaufen, und lässt sich überhaupt statt vom Erkenntniswillen vom Wunsch und vom Eifer, schlechten und leichtblütigen Beratern, leiten. Man vermengt, was besonders

ärgerlich ist, Wahrheit und Dichtung, indem zuverlässige Angaben, die zur Rekonstruktion noch nicht genügen, ausgebeutet und durch unbezeugte Zutaten oft verdorben werden; man stiftet Verwirrung und macht sogar das Sichere durch allerlei Beiwerk verdächtig.

Bestimmt würde man sich der grössten Unsicherheit und den denkbar ärgsten Möglichkeiten von Verwirrung, Irrtum, Zufall und Willkür aussetzen, wenn man eine Sammlung von Familienwappen durch Leistungen moderner Wappenfabrikanten, durch private, unkontrollierbare Mitteilungen, Skizzen ohne Herkunfts- und Quellenbelege irgendwie beeinflussen liesse. Es könnte sich dann sogar der drollige Fall ereignen, dass ein Archiv seine eigenen soliden Angaben in frisierter Aufmachung von einem Privaten oder aus einer Künstlerwerkstatt zurückbeziehen könnte und zum Paten für einen Sprössling angerufen würde, dessen Züge ganz merkwürdige Wandlungen durchgemacht hätten. Jede Gelegenheitsmitteilung, deren primäre Quelle man nicht kennt, ist suspekt und an gutem Material, wofern solches vorhanden ist, zu überprüfen.

Aber, erhebt sich die Frage, was ist denn ein gutes, ein sicheres Wappen, und welche besonderen Eigenschaften verleihen ihm eine Vorrangstellung?

Hüten wir uns vorerst, hier die Begriffe «echt» und «falsch» einführen zu wollen. Ist nicht jedes Wappen an seinem Ursprungspunkt — und wäre es gleich der frühesten Ritterzeit entsprungen — ein willkürliches Erzeugnis der Imagination? Liess nicht auch der erste Besitzer seine freie Laune walten oder ergab sich der schöpferischen Phantasie des Künstlers, den er beauftragte? Hat nicht grosse Willkür geherrscht und ist es nicht zum Beispiel vorgekommen, dass die Söhne sich um das Wappen der Väter nicht mehr kümmerten, sondern ungeachtet der sonstigen Traditionsfestigkeit ihrer Zeit ein neues Symbol wählten, das ihnen besser behagte? Haben nicht häufig die Glieder ein und desselben Stammes durch Aenderung des Wohnsitzes oder durch andere trennende Umstände mit dem Zusammenhang der Sippe auch das überlieferte Wappen eingebüsst und sich neue Symbole geschaffen? Wenn diese Neuschöpfungen dann vielleicht längere Tradition behaupteten als das vergessene ältere Vorbild, nach welchem Kriterium soll hier entschieden werden, nach Alter oder nach Tradition? Hat es sich nicht sogar, und zwar in recht früher Zeit, ereignet, dass der gleiche Wapenträger sein eigenes Wappen wechselte, nicht nur, wenn ein Oberer ihm der Ehrung wegen ein neues Zeichen auf dem Gnadenwege zuerkannte.

das nicht wohl auszuschlagen war, sondern aus ganz persönlicher Laune und aus Gründen, die unserer Einsicht vollends entzogen sind? Ulrich Egg, Ammann zu Tannegg, führte 1466 einen bleckenden Leuenkopf im Schilde; zwei Jahre später bekennt er sich zu einem friedlichen Mühleisen mit zwei Sternen. Aus der Linie der Gamper von Stettfurt, die sich als Vögte auf Sonnenberg an der traubenbeschwerten Rebenranke erfreuten, springt 1533 ein eigenwilliger Hans heraus, der eine Sichel im Wappen vorzieht. Wie soll da die Jetztzeit noch die Unterscheidung «echt» oder «unecht» anstellen und sich an Rücksichten auf alte Ueberlieferung überhaupt gebunden fühlen?

Dennoch — obgleich alles dies vorkam und natürlicherweise die Zufälligkeiten und der Wechsel des menschlichen Daseins auch in das Revier des Wappenwesens hineinspielten und Gedächtnis und Willen der Generationen oftmals in traditionswidrigem Sinne beeinflusst haben — dürfen wir nicht den Zufall und die Willkürlichkeit zum Regenten erheben und uns darauf einstellen. Dies hiesse jeden Grund unter den Füßen aufgeben und die geschichtliche Wirklichkeit zudem verleugnen. Beim Sichten einer grösseren Anzahl älterer Wappen wird man sich viel mehr darüber zu wundern haben, wie lange und wie konstant oftmals bestimmte Wappensymbole im Besitz und in der Erinnerung der Familien verblieben sind und den Erbgang durch die Jahrhunderte hindurch behauptet haben, als über jene Fälle, wo die Ueberlieferung plötzlich abbricht oder sich häufige Wechsel vollzogen haben. Wenn wir ein Wappen deshalb als massgebendes und vorbildliches Familienwappen bezeichnen, weil es durch sein frühes Auftauchen und eine gewisse Traditionsdauer ausgezeichnet ist, so werden wir die Basis für eine gesunde Beurteilung des Materials ziemlich gewonnen haben. Eine doktrinaire Einstellung ergibt sich hieraus nicht. Denn der Begriff des guten Familienwappens kann nicht die Geltung haben, dass der Urtypus und das für die Folgezeit massgebende Wappen jeweils durch einen einzigen Schöpfungsakt unerschütterlich festgestellt worden wäre. Gesetzt den unwahrscheinlichen Fall, ein in jeder Hinsicht ideales Urwappen liesse sich durch sichere Quellen nachweisen und man würde ihm alle Modifikationen, Abänderungen und Neuschöpfungen der Folgezeit zum Opfer bringen, unbekümmert um den stilistischen Wert und die Tradition dieser jüngeren Produkte, so brächte man sich in grosse Verlegenheiten und würde historischen Wirklichkeiten sicher Gewalt antun. Alter, heraldischer Stil und Tradition der Wappenbilder müssen vernünftig miteinander verglichen und im Zweifelsfalle gegeneinander abgewogen werden.

Ein frühes, gut belegtes Wappen hat Anspruch auf Beachtung; kommt neben ihm ein jüngerer vor, das Tradition geltend machen kann und stilistisch befriedigt, so dürfte der Fall die Wage ziemlich gleichmässig belasten. Lassen neben einem alten, heraldisch schönen Wappen neuere Bilder mit Rücksicht auf Herunft, Ueberlieferung oder Stil zu

wünschen übrig, so ist die Entscheidung gegeben, ebenso beim Ausstich von Firlefanzereien tiefer stehender Epochen gegenüber stilvolleren Erzeugnissen der Frühzeit. Der Sachlage des Einzelfalles und dem Spielraum, den das vorhandene Material gewährt, sind Urteil und Wahl anzupassen.

Sicher steht, dass es zahlreiche Wappen gibt, die sich von andern durch ihr Alter, durch ihre schöne Tradition und durch ihren guten heraldischen Stil vorteilhaft abheben, und da das Gesetz der Relativität hier wie überall seine Wirkungen ausübt, so sind diese Wappen in Beziehung auf andere, weniger gut beglaubigte, jüngere oder stilistisch unvollkommenere als die vorzüglichen Wappen zu betrachten, und sie bekommen den Charakter der absoluten und vorbildlichen Gültigkeit umso stärker, je ausgeprägter diese Vorzugseigenschaften bei ihnen hervortreten und je schwächer die Konkurrenzwappen sind. Die Behauptung, es seien nur willkürliche Entscheidungen möglich, stimmt also nicht; sie wäre nur dann am Platze, wenn es keine primären und keine sekundären Quellen und keine heraldischen Gesetze und Stiltforderungen gäbe und wenn die Wappen nicht an diesen Forderungen gemessen und beurteilt werden könnten.

In Praxi liegen die Fälle zudem nicht einmal so arg verwickelt. Die alten Wappen sind gewöhnlich auch stilistisch die erfreulichsten, einfach in Linienführung und Tönung, ohne Zutaten und Schnörkelwerk. Der unmittelbare, lebendige Zusammenhang mit dem Rittertum bewahrte die Heraldik jener Zeit vor Spielereien; sie war noch Ausdruck wirklichen Lebens, nicht nur der Kunst. Der Wappenschild zeigt die einfache dreieckige oder halbrunde Form; Helm und Helmschmuck (Zimier und Decke) werden schlicht behandelt, fehlen sogar den ältesten Schilden. Die Helmdecke, die später zu den mannigfaltigsten Arabeskenformen entartet und nicht mehr gegenständlich, sondern wie ein Ornament wirkt, ist in der Frühzeit der Heraldik noch das Helmtuch, welches seinen praktischen Zweck als Kopf- und Genickschutz gegen die Wärmestrahlung auf das Metall des Helmes deutlich erkennen lässt. Der Schild schweift zuerst an der Spitze aus und gefällt sich vom 16. Jahrhundert an in immer eigenwilligeren Formen, wird oval und mannigfach ausgebuchtet, immer mehr Paradier- und Prunk- als Waffenstück und fällt schliesslich barocken und pompösen Zierereien ganz anheim. Helmschmuck und Zutaten fangen an, die herrschende Rolle zu spielen und die klaren Linien zu überwuchern, zu entstellen und zu verderben. Der Wappenstil ist eben Ausdruck des Geistes der Jahrhunderte wie die andern Kunststile auch. Die blühende Ritterzeit und das kräftig schaffende mittelalterliche Kunsthandwerk prägen sich kraftvoll und edelrassig auch in den Erzeugnissen der Heraldik, auf Siegeln und Wappenmalereien aus, während man von den späteren Kunstepochen nur eine Entwicklung im Sinne der Formenvermehrung und Ueberfüllung erwarten darf. Die Vorliebe für kom-

plizierte und zusammengesetzte Wappenbilder reisst ein, und während ein guter heraldischer Stil gemäss der Zweckbestimmung des Wappens Deutlichkeit und kraftvolle Formgebung sich zum ersten Gesetz macht, verlegt die Dekadenz das Hauptgewicht auf Formen- und Figurenreichtum, sie will blenden, wo sie nur wirken sollte. Was bedeutet es doch, wenn von jenen einfachen Bildzeichen der Siegelplastik des 14. und 15. Jahrhunderts trotz der Kleinheit der Darstellung aus der Linienführung allein schon die Kraft einer unverbildeten Epoche ganz elementar auf uns wirkt und die Wappendarstellungen insbesondere des 14. Jahrhunderts über eine kühne, packende Bildsprache verfügen! Man vergleiche auf thurgauischem Boden das Egliwappen von 1372 mit seinen Nachfahren oder betrachte die Rose des Nicolaus Ammann von Diesenhofen (1379), wie sie grossblütig und schildfüllend im Dreiecksfelde steht; jene Zeit erzwingt mit ihrem kleinsten Kunstwerk Beachtung und Respekt. Nach der Gothik haben Renaissance und Barock ihre ornamentalen Eigentümlichkeiten dem Wapenwesen formenfreudig mitgeteilt. Der heraldische Stil gewann damit nichts, aber blieb wenigstens einheitlich und dem Charakter der Zeit angemessen. Wie kam es noch später, als die Zeit überhaupt keinen Stil mehr hatte und Stillosigkeit für sie geradezu charakteristisch wurde? Davon legen vor allem die Schützentafeln des 19. Jahrhunderts Zeugnis ab, wo auch die bildliche Darstellung in vielen Fällen ganz willkürlich und traditionslos ist. Neuschöpfungen nach der persönlichen Geschmacksrichtung der Auftraggeber drangen umso zahlreicher in diese Sammlungen ein, als ja alle Mitglieder zum Wappeneintrag verpflichtet waren und in Ermangelung eines alten oder im Besitz eines schlecht überlieferten Vorbildes zu Augenblicks- und Verlegenheitsprodukten häufig ihre Zuflucht nahmen. Bisweilen führte auch missverständliche Auffassung einer älteren Vorlage zu unglücklichen Erneuerungen. Ein Beispiel sei für zahlreichere Fälle erwähnt. Ein Waffeisen des 18. Jahrhunderts zeigt als Wappen eines thurgauischen Geschlechtes im Schild einen Baum und darüber im Schildhaupt drei Sterne, als Helmzier einen wachsenden Mann, den Baum tragend. Die Ausführung ist durchaus stilgerecht und erfreulich; was hat eine Nachahmung aus dem Jahre 1870 daraus gemacht? Wohl ausgehend von einer nicht ganz klaren Vorlage, ist der Baum wegen der Ähnlichkeit der Umrisse als Pokal aufgefasst und mit den drei Sternen des Schildhauptes belegt worden; ausserdem fällt eine Hand von links ins Schildfeld und fasst den Pokal, bezw. den missdeuteten Stamm des Baumes, sodass mit dieser Zutat und den in der Sechszahl vorhandenen Himmelskörpern Ueberladung und eine überhäufte Symbolik erzielt wird. Statt des stilgerechten Baumträgers würde man nun den Pokalträger von der Neuauflage erwarten; ein wachsender Leu schmückt indessen den Helm und bricht jede Beziehung zum Schildbilde ab. Was hat man von der Bemalung wohl zu gewärtigen?

Zum Figurenvielerlei gesellt sich die Buntscheckigkeit wie die Wirkung zur Ursache.

Es lässt sich über den heraldischen Stil und die Wirkung seiner Gesetze auf die einzelnen Wappenbestandteile in knappster Fassung etwa folgendes sagen: Die Wappenzeichnung ist einer besonderen Stiltechnik unterworfen, die sich aus der Bestimmung, in die Ferne zu wirken, ähnlich wie beim guten Plakat aufgedrängt und traditionell weitergepflanzt hat. Auch moderne Wappen können auf diese Behandlung nicht verzichten, wenn sie den Hauptzweck, Klarheit und gute Sicht der Zeichnung, erreichen wollen. Ein linearer, nicht naturalistischer Stil, und nicht Naturfarben, die in ihrer Mannigfaltigkeit und ihren Abtönungen auf Entfernung sogleich verschwimmen würden, sondern scharf umrissene wenige Figuren in klaren, stark von einander abgehobenen Farben sind demnach angebracht. Die Verhältnisse der Figuren — der Schild soll gut gefüllt, nicht überfüllt sein — und die Gestaltung im Einzelnen bleibt, soweit nicht der Epochenstil einer alten Vorlage direkt übernommen wird — dem Stilgefühl und der Ausdruckskunst des Wappenbildners überlassen. Er wird umso weniger abirren, je mehr er die Zweckbestimmung des Wappens (Ausdruck und deutliche Bildsprache) im Auge behält und sein Stilgefühl an alten, guten Vorlagen gestärkt hat. Man kann die Ueberlegung, ob ein moderner Stil bei diesem Kunstzweig, der mit Geschichte und Genealogie geradezu verwurzelt ist, überhaupt gestattet sei, nicht ohne weiteres ausschalten. Ein Ritterhelm mit seiner Zierde über einem modernen Wappenbild wirkt doch immer anachronistisch, und Weglassung des Helmes, des historisch besonders stark gebundenen Bestandteils, empfiehlt sich in letzterem Falle.

Der Helm ist sowieso ein schmückendes und auszeichnendes Attribut, nicht ein wesentlicher Bestandteil des Wappens. Die frühen Wappen, namentlich auf Siegeln, zeigen nur den Schild; als Standeszeichen der Ritterschaft gebührte er zudem den bürgerlichen Wappen, sowie denjenigen der Städte und Gemeinwesen nicht und verpflanzte sich auf jene Schilde auf dem Wege der Nachahmung und der Usurpation. Ein Helm ohne seinen Schmuck ist heraldisch nicht denkbar; die sogenannte Helmschau bei den Turnieren prüfte die Ritterbürtigkeit der Teilnehmer ja gerade am Bildschmuck des Helmes nach.

Der Stil des Helmes und seiner Zieraten soll demjenigen des Schildes angepasst sein und ist es naturgemäss bei historischen Wappen. Der Helm wird in der Mitte des obern Schildrandes, bei gelehnten Schilden auf das höhere Eck aufgesetzt.

Der Bildschmuck des Helmes (Helmzier, Kleinod oder Zimier genannt) wiederholt gewöhnlich das Schildbild in Form und Hauptfarben, aber während die Darstellung des Schildes flächenhafte Behandlung verlangt, haben die Helmfiguren plastischen Charakter, da sie ja auch in Wirklichkeit — aus Metall, Holz, Leder, Tuch oder Pappe verfertigt —

auf den Helm gesteckt oder über denselben gestülpt wurden. Menschliche Figuren und Tiere erscheinen als Helmzier in der Regel wachsend, d. h. nur mit dem Oberkörper; die Hörner, ein sehr häufiger Helmschmuck, umfassen gerne das Schildbild, wodurch sie wie die mit dem Schildbild belegten Flügel zu Hilfskleinodien werden. Die Flügel, heraldisch stilisierte Adlersflügel, sind paarweis von vorn in offener Stellung, oder von der Seite geschlossen dargestellt. Ein einzelner Flügel heisst Halbflug. Die wachsenden Helmfiguren sind oft nur Träger des Schildbildes, also Hilfsfiguren, wenn sie im Schilde nicht vorkommen; auf jeden Fall sollte der stilistischen Einheit zuliebe das Wappenbild hervorstechend auch im Zimier vertreten sein und nicht gänzlich davon variieren. Der scherzweise Wechsel und Austausch von Helmfiguren, der auf Turnieren vorgekommen sein soll, und die freieren Gestaltungsmöglichkeiten, welche bei der Helmzier auch traditionell vorhanden sind, lassen doch nicht vergessen, dass auch der Helmschmuck ein Namenssymbol ist und dem Schild nicht widerreden sollte.

Kronen und Krönlein auf bürgerlichen Schilden wirken anmassend, auch bei bescheidenster Zinkenanzahl. Gebührt dem Helmkleinod eine Unterlage, so sei es jener Wulst oder jenes Polster, das schon auf alten Helmen vorkommt; der Uebergang der Figur in den Helm wird durch die Helmdecke schon genügend vermittelt und erleichtert.

Die Heraldik kommt, gemäss dem für sie gültigen Gesetz der deutlichen Ausdrucksweise, mit wenigen und bestimmten Farben aus, mit Rot, Blau, Grün und Schwarz sowie den Metallfarben Gold und Silber, die auch durch Gelb und Weiss dargestellt werden können, aber heraldisch als Metalle gelten. Weitere Farbvarianten, namentlich Wiedergabe der Naturfarben, kannte die frühe Heraldik nicht; sie verwendete an ihrer Statt die zunächstkommenden ganzen Farbtöne, also Silber für Grau und Gold oder Rot für Braun. Leicht naturalistisch wurden menschliche Körperteile behandelt, und Darstellungen aus dem Pflanzenreich sowie Instrumente des Ackerbaues, des Handwerks und Gewerbes konnten, namentlich auf späteren Bauern- und Bürgerwappen, der natürlichen Bemalung ihrer Holzteile nicht entrinnen. Figurenlose Farbflächen gewinnen Belebung durch Hineinziehen eines feinen ornamentalen Arabeskenschmuckes, einer Art Damaszierung, die freilich nichts weniger als auf Fernwirkung berechnet ist, dagegen manchen Erzeugnissen des Kunstgewerbes, eingeritzten Wappen und heraldischem Buchschmuck trefflich anstehen mag.

Allgemein verbindlich ist das heraldische Gesetz, dass Farbe nicht auf Farbe und Metall nicht auf Metall gelegt werden darf, also z. B. nicht Rot auf Grün, und nicht Gold auf Silber. Die gute heraldische Tradition hat diese Verbindungen bestimmt verworfen, und gelegentliche Ausnahmen bei alten Wappen finden ihre Erklärung oft in Farbersetzungen, die zu irrtümlichem Beschrieb

verleitet haben. Wer sich mit Wappenmalereien auf alten Namensschildern und Holztafeln schon gemüht hat, weiss, wie tückisch die Zeit mit Silber, Blau und Grün zu verfahren pflegt, so dass es oft geratener ist, beim Beschrieb in Zweifelsfällen der heraldischen Richtlinie als dem trügerischen Augenschein zu vertrauen. Mit Neuschöpfungen darf nicht gerechnet werden, da dort Zufall und Willkür zu oft den Pinsel führten.

Helme werden meist in stahlblauer Farbe gehalten; hoher und höchster Adel trug mit Silber- und Goldhelmen Rang und Reichtum zur Schau. Damit ist gesagt, wofür sich guter Bürgersinn entscheidet, mag uns auch noch so oft auf den modernen Wappen städtischer und dörflicher Nachfahren der Goldhelm samt seiner Krone verführerisch entgegengleissen. Vielleicht nicht einmal der goldene Rost bei einem Spangenhelm, eine mehr künstlerische als ständische Zierde, wird unbedingt nötig sein.

Die Helmzier steht noch enger als durch die Form mit ihrer Farbe in Beziehung zum Schildbild und wiederholt die Haupttinkturen regelmässig, die Hörner oft mit Verteilung der einen Farbe nach rechts, der andern nach links oder in gewechselter Farbstellung. Flügel erhalten die Farben des Schildes, ebenso Straussenfedern, wovon eine einzelne geteilt, eine mittlere gern durch Metallfarbe von den übrigen abgehoben wird. Pfauenfedern schillern in ihren natürlichen Farben.

Die Helmdecken richten sich gleichfalls nach dem Schilde, wobei für die Aussenseite die Farbe, für das Futter gewöhnlich das Metall gewählt wird.

Die Beschreibung eines Wappens hat, wenn sie verstanden werden und nicht arge Missdeutung zur Folge haben soll, feststehende, allgemein gültige Fachausdrücke anzuwenden; eine planlose, willkürliche Beschreibung wäre ganz unbrauchbar. Von jeher werden die heraldischen Bilder vom Standpunkt des Schildträgers, nicht von dem des Beschauers aus beschrieben. Der heraldische Beschrieb nennt also «rechts» und «nach rechts gewendet», was der Betrachter von sich aus links und nach der linken Seite orientiert sieht, und umgekehrt. Man redet von Ober- und Unterecken des Schildes, auch wenn er ovale oder abgerundete Form hat; diese Eckstellen sind wichtig, da sie oftmals mit Figuren, namentlich Sternen, belegt sind. Einen wagrecht halbierten Schild bezeichnet man heraldisch als «geteilt»; ein senkrecht halbierter ist «gespalten». Durch mehrere Teilungslinien in gerader Anzahl entstehen die Balken, durch Spaltungslinien gerader Zahl die Pfähle. Schräge Teilung des Schildes bewirkt die Schrägbalken; laufen diese vom rechten Obereck zum linken Untereck, so heissen sie rechtsschräg, in der andern Diagonale linksschräg. Eine Figur, die andere Figuren neben sich hat, ist von ihnen «beseitet», wenn über sich, «überhöht», auf sich «belegt». Eine dem Schildfuss zugekehrte Figur heisst «gestürzt». Stehen drei Figuren im Schilde,

so sind sie in Dreieckstellung angeordnet, und zwar in der Regel zwei Figuren oben, eine darunter, was der Beschrieb durch 2:1 ausdrückt. Seltener ist die Stellung 1:2, wie denn überhaupt das nach unten sich verengernde Schildfeld einer grösseren Anzahl von Figuren die natürliche Verteilung von selbst anweist.

Internationale Geltung hat die zeichnerische Andeutung der Farben durch Schraffur erlangt; Rot wird durch senkrechte, Blau durch wagrechte, Grün durch rechtsschräge, Schwarz durch kreuzweise Striche dargestellt, während Punktierung Gold und die leer gelassene Fläche Silber bedeutet. Das ist eine für Aufnahme von Skizzen, wo es nicht auf künstlerische Wiedergabe, sondern nur auf die Notierung der Farben ankommt, sehr bequeme und sichere Methode und, weil polyglott, den Abkürzungen mit Anfangsbuchstaben der Farbnamen durchaus vorzuziehen.

Die thurgauischen Familienwappen mit ihren Symbolen sind den allgemeinen heraldischen Gesetzen unterworfen und haben nicht die Entwicklung ihres Dorfbannes, sondern diejenige der Stilepochen mitgemacht. Sie haben die heraldisch gute Zeit erlebt, folgen der Geschmacksrichtung späterer Stile, haben ihren getreuen Anteil an allen Ab- und Unarten der heraldischen Kunst genommen. Ihre Motive sind die allgemeinen: Da blühen die Rosen und Lilien in ihrer bekannten stilisierten Form, die Monde, steigend oder sinkend, rechts oder links gewendet, zeigen ihre Sichel und oft auch ihr menschliches Profil, die Sterne (sechstrahlig, wie es deutsch-heraldischen Sternen geziemt) zieren die Felder. Der grüne Dreieck, seltener zusammengesetzte Kuppen, erhebt sich im Schildfuss; die bekannten Wappentiere in kämpferischer Stellung, mit geöffneten Rachen und Schnäbeln, gereckten Zungen, aufgerollten Schweifen und gespreizten Krallen bekunden auch hier die heraldische Rasse. Greife, allerlei Gewaffen, vor allem Hellebarten, Armbrüste und Pfeile, auch das Zeichen des Drudenfusses halten Verbindung mit mittelalterlichen Anschauungen; Steinbock und Hirsch pochen mit ihrer Stärke und ihrer Freiheitslust. Man wird indessen, obgleich die typischen heraldischen Symbole dem thurgauischen Boden so gut wie den angrenzenden Gauen und dem Wappenwesen überhaupt gemeinsam sind, doch feststellen können, dass andere Motive als die vorhin genannten, zumal bei den älteren Wappen, überwiegen und dass aus ihnen eine gesunde, nüchterne Art spricht, die man gerne als die wirklich einheimische und bodenständige ansehen möchte. Diese Vögte und Untervögte, Ammänner und Schultheissen bezeugen ihre Verbundenheit mit der heimatischen Flur und Erdscholle gern durch die Symbole der Sichel, der Pflugschar, der Egge, der Furke und der Holzaxt. Hämmer und Beile sind der Ausdruck ihres Kraftbewusstseins, Zangen und Astknorren ihrer Zähigkeit und ihres Fleisses. Grossbeerige Trauben mahnen an den Quell ihrer Einkünfte, Nuss- und Apfelbaum verkünden den Segen der

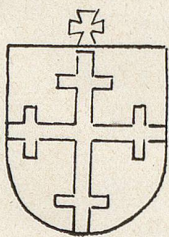
Obstgärten, und man ist in Verlegenheit, ob man die aufgerichteten Leitern als Symbole ehrgeiziger Pläne oder als die Sprossen ansehen will, die zu einem ländlichen Birnbaum emporleiten. Mühlräder und Hufeisen vertreten das Gewerbe, und viele Geschlechter, namentlich die Keller, weisen stolz den Schlüssel oder den Schlüsselbund, den sie verwalteten. Zu den grimmen Symbolen des Adels greifen sie ausnahmsweise, verzichten in ihren Siegeln auf Helm und Helmschmuck, obschon sie der Ritterzeit gewiss näher standen als jene Nachkommen, die Federbüsche und Kronen auf ihren Helmen nicht entbehren können; sie bleiben ihrer Geburt und ihres Standes eingedenk, und gerade dies verleiht ihren Wappen den schlichten Nachdruck und die charaktervolle Würde. Man mag Mannigfaltigkeit der Motive vermissen; Ehrlichkeit und sachliche, jedem Pathos abholde Nüchternheit ist ihnen dafür eigen, und umso echter wirkt ihre Geberde.

Mittelalterliche Monstren und Fabelwesen sind selten; der Straussenvogel, den ein Arboner Geschlecht damals gewiss als eine Art Wundertier ins Wappen aufnahm, ist gemäss einem Artikel im Heraldischen Archiv zu den Ausnahmefällen auch für das gesamtschweizerische Gebiet zu zählen. Hingegen fehlt es nicht an Zügen von Anmut bei sonst eher derber Ausdrucksweise, so, wenn die Meili die zierlichen Maiblümchen an schwanken Stielen auf Schild und Flug darstellen, ein Jakob Vogel von Zuben 1556 auf der derben Pflugschar ein graziöses Vöglein absitzen lässt, die Zingggen einen Blumenkranz, die Lieb von Bischofszell ihre Sternblumen, die von Diessenhofen einen Lindenzweig ins Wappen nehmen. Johann Friedrich, Vogt zu Bürglen 1623, führt eine Schwurhand, wie sie vielleicht das Ende seines Gerichtsstabes zierte, im Schild; die Ott von Ermatingen und die Egli bekennen sich zur geschmeidigen Seebrut, die Brunner und Brunschweiler zu rauschenden Brunnen. Junghans Schneider von Güttingen 1575 siegelt mit dem Turm (Roch) des altehrwürdigen Schachspiels, und ein Conr. Rütimann von Frauenfeld lässt seine geöffnete Schere in drolliger Weise nach einem Sternchen des rechten Obereckes zwacken. Vermehrtes Material dürfte noch manche originelle Einzelheit und innerhalb der Tradition des Schildbildes allerlei gelungene Varianten aufzeigen, wenn auch die Phantasie ungewöhnliche Pfade nirgends beschritten hat. Simon Sturm, der um 1400 zu Frauenfeld Schule hielt, steht wohl ziemlich einzig da mit seinem Eichhörnchen, das er unsanft in das Dreieckssiegel hineinzwängt und in fast gefalteter Stellung mangels an Raum den buschigen Schwanz belecken lässt.

Wenn wir im folgenden eine Anzahl Wappen mit Angabe ihrer Quelle beschreiben, und, soweit möglich, mit Abbildungen begleiten, so ist es uns — wir betonen dies ausdrücklich — nur um die Vorstellung einiger Repräsentanten zu tun, die wir durch gute Quellen belegt fanden. Was Dr. Konrad Bornhauser in seinen verdienstvollen Arbeiten bereits im heraldischen Archiv (1920, S. 57

ff., 1922, S. 29 ff. und 1926, S. 110 ff.) insbesondere über Weinfeldische Wappendenkmäler, niedergelegt hat, haben wir nicht kopiert, sondern nur verglichen. Wir fassen auf eigenen primären Quellen, vor allem den Siegeln des thurgauischen Staatsarchives, die in prächtigen Abgüssen im thurgauischen historischen Museum Aufnahme gefunden haben, sowie auf einigen andern, uns unmittelbar zugänglichen heimischen heraldischen Vorlagen, der Frauenfelder Gesangsordnung, alten Namenschilden und dgl. Die Siegel sind ganz besonderer Beachtung wert, wieweil sie die Farbangaben nur in einer Minderzahl der Fälle durch Schraffur mitteilen und in dieser Hinsicht der Ergänzung aus Wappenbüchern, von gemalten Scheiben und alten Wappentafeln bedürfen, wie denn überhaupt die guten Quellen einander aushelfen, bestätigen und in Zweifelsfällen ergänzen und berichtigen. Ein altes, gutbezeugtes Wappenbild für

einzelne Geschlechter nachzuweisen und durch die Belegstellen als sicheren Vertreter zu beglaubigen, ist der eigentliche Zweck dieser Veröffentlichung. Jüngere Schützentafeln schliessen wir aus bereits genannten Gründen aus, und Hauszeichen, die zwar in einzelnen Fällen Wappenbedeutung erlangt haben und bisweilen von heraldischen Zeichen begleitet sind, gehören in ein besonderes Kapitel. Wenn uns irgend ein thurgauisches Familienwappen in einem besonders gut nachgewiesenen und sicheren Exemplar zu Gesichte kommt, so scheuen wir auf Grund dieser Vorlage auch die Wiederholung eines im heraldischen Archiv bereits gemeldeten Typus nicht. Wenn schliesslich an der Abbildung einiger schöner und ursprünglicher Siegelwappen das Auge des Betrachters sich schult und den einfachen Stil älterer Vorbilder für neue Ausführungen sich zum Muster wählt, so haben die Siegelphotographien ihren Zweck ebenfalls erreicht.



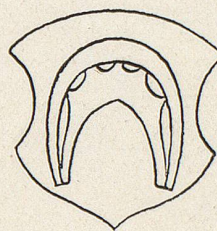
Albrecht

Jakob Albrecht zu Tobel 1470. Schild: Wiederkreuz. Auf dem Schildrand: Malteserkreuzlein. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Tobel, Nr. 149.



Ammann

Nicolaus Ammann v. Diessenhofen, 1379. Schild: Rosenblüte. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. St. Katharinenthal, Nr. 465.



Ammann

Konrad Ammann zu Kesswil, 1586. Schild: Hufeisen. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 520.



Baumgartner

Christoph Baumgartner, Ammann zu Tannegg 1617. Schild: Baum. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1380. Joh. Franz Baumgartner, Verwalter von Münsterlingen, 1676. Schild: Baum in Umzäunung. Hz.: Wachsender Mann, ein entwurzeltes Bäumchen tragend. Siegel an Urkunde im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 743.



Bächler

J. Jakob Bächler von Egels-hofen, 1799. Schild: In schrägrechtem Bach ein nach rechts oben schwimmender Fisch. Schildgrund blau (horizontale Schraffur). Hz.: Offener Flug, belegt mit dem Fisch. Brief-petschaft im Thurg. Histor. Museum, Frauenfeld.

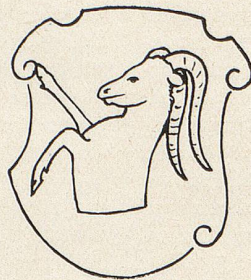


Baumgartner

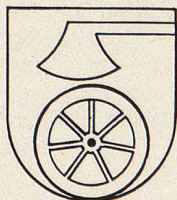
Christoph Baumgartner, Ammann von Fischingen, 1694. Schild: Baum, in Blumen stehend. Hz.: Wachsender, Baum tragender Mann. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1725.

Diethelm

David Diethelm, Ammann zu Uttwil, 1596. Schild: In Rot wachsender weisser Bock. Hz.: Wachsender roter Bock mit weissen Hörnern. Hd.: weissrot. Gemalte Scheibe im Thurg. Histor. Museum, Frauenfeld.

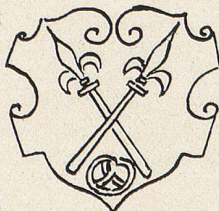


Ebenfalls den Bock im Wapen führte 1755 Joh. Kasp. Diethelm, Kirchenpfleger zu Bischofszell, wie auch eine Wapentafel von 1735 der Bürgerstube Bischofszell, wo der weisse wachsende Bock in Rot auf grünem Dreiberg erscheint.



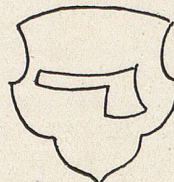
Bantli

Claus Bantli, Bürger zu Frauenfeld 1502. Schild: Rad, überhöht von Beil. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 586.



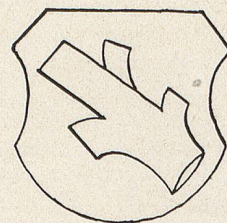
Beck

Marti Beck, Vogt zu Lommis, 1574. Schild: Gekreuzte Lilienstäbe, dazwischen eine Bretzel. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1077.



Bötschi

Hans Jak. Bötschi, Ammann zu Tannegg, 1561. Schild: Wagrechtes Beil. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 997.



Dolder

Josua Dolder, 1594. Schild: Ast. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1251.



Dummelin

Hans Ullr. Dummeli, Müller z. Frauenfeld, 1732. Schild: Geteilt in Blau und Gold; in Blau 3 goldene Sterne (Stellung 1:2), in Gold schwarzes halbes unteres Mühlrad. Gemalt in Frauenfelder Gesangsordnung (Kantonsbibl. Y 52), wo dasselbe Wapen, mit oder ohne grünen Dreiberg, für verschiedene Glieder des Stammes Dummelin belegt ist. Ein Wappenschild aus Kirche Kurzdorf weist als Hz. Halbflug, mit Schildbild belegt, und blau-goldene Heldecken. Die umrahmende goldene Bretzel ist unglückliche, individuelle Zugabe!



Friedrich

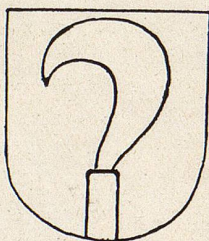
Johann Friedrich, Vogt zu Bürglen, 1623. Sch.: Schwurhand. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1462. (Auf einer geschnittenen Stabell der Schützenstube Frauenfeld zeigt das Wapen des Jacq. Friedrich, 1872, eine schwörende Hand auf Elfborg. Hz.: Schildbild, Grund des Schildes horizontale Schraffur = Blau.



Egli

Jakob Egli, Frauenfeld. Schild: In Blau drei silberne, sternförmig angeordnete Fische, überhöht von goldenem Stern. Gemaltes Wapen in der Frauenfelder Gesangsordnung, angelegt 1707 (Kantonsbibl. Y 52). Ein Wappenschild aus Kirche Kurzdorf zeigt in Rot ausser den Fischen noch grünen Dreiberg und 3 goldene Sterne, als Hz. wachsenden roten Mann mit Leuchter.

Johann Egli, Diessenhofen, 1372. Schild: Fisch. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Katharimental, Nr. 447. Jak. Egli, Vogt zu Gottlieben, 1558. Schild: Rechtsschräger Fisch über Dreiberg. Im linken Obereck ein Stern. Urkundensiegel im Landesarchiv Karlsruhe U 5/638. Ein Siegel desselben Trägers von 1532 (Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Sch. 12) führt den Dreiberg nicht.



Ehmann

Hans Eman, Vogt zu Landschlacht, 1523. Schild: Aufrechte Sichel. Urkundensieg. im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 401.

Peter Ehmann, Ammann zu Landschlacht, 1621. Sch.: Aufrechter Hammer. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 634.

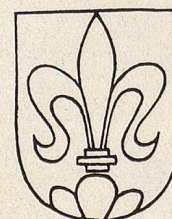


Forster

Johann Philipp Forster, Statthalter zu Diessenhofen, 1735. Schild: Geteilt; zwei springende Hunde. Hz.: Zwischen Hörnern ein kauender Hund. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Paradies, Nr. 130.



Konrad Forster, Ammann z. Steckborn, 1379. Schild: Aufrechter Hammer. Urkundensiegel im Landesarchiv Karlsruhe, U. 5/636.



Hanhard

Hans Heinr. Hanhart, Stadtmann zu Steckborn, 1681. Schild: Klee auf Dreiberg. Siegel auf Papierurkunde im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Feldbach. Agent Hanhart zu Steckborn führte 1802 noch dasselbe Wapen; Hz.: Lilie zwischen Hörnern; Grund des Schildes horizontal schraffiert (Blau), und das Wapenmanuskript Gatschet gibt farbig: In Blau auf grünem Dreiberg silberne Lilie.



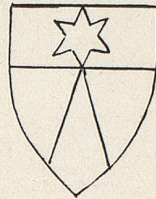
Greuter

Joh. Leonhart Greuter, Obervogt zu Weinfelden, 1702. Schild: Auf Dreiberg Dreiblatt; im r. und l. Ober-
eck je ein Stern. Hs.: Wachsender Mann, in jeder Hand die drei Blätter haltend. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 1574.



Gemperli

Ulrich Gemperli, Ammann zu Mannenbach, 1452. Schild: Gekreuzte Pfeile. Siegelabguss im Thurg. Histor. Museum, Frauenfeld.



Eberhard

Peter Eberhard v. Kreuzlingen, 1337. Schild: Geteilt; oben Stern, unten Spitze. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Katharinenthal, Nr. 279.



Häfeli

Ammann Häfeli zu Steckborn, 1355. Schild: Sichel. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Feldbach, Nr. 86.



Heller

Adam Heller, Vogt zu Tobel, 1607. Schild: Ueber Dreiberg steigender Bock. Schildhüter: Flügelspreizender Adler. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Tobel, Nr. 614. Steigenden Steinbock im Schild und Adler als Helmzier weisen auch die Siegel von Bernhart Heller, Vogt auf Spiegelberg 1574 und von Hans Heller, Vogt zu Tobel 1587.



Harder

Ludwig Harder, Gerichtsherr zu Wittenwil, 1676. Schild: Mühlrad, überhöht von drei Sternen. Hs.: Stern zwischen Hörnern. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1677. Schon Benedict Harder, Gerichtsherr z. Wittenwil 1628 führte dieses Siegel und mit demselben Wappen siegelt Joh. Anton Harder von Tägerschen, 1716.



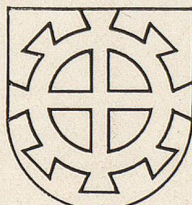
Hug

Gallus Hug von Atzenwilen, Vogt zu Tobel, 1644. Schild: Ueber Dreiberg Lilie. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1537. Ein Siegel des Hans Kaspar Hug, Vogt zu Tobel 1678, zeigt Lilie, beseitet von zwei Sternen; 1684 mit Dreiberg und als Hs. das Schildbild. Farben nach Geschlechterbuch Dürsteler (Zentralbibl. Zürich): In Rot auf grünem Dreiberg goldene Lilie.



Hurter

Werner Hurter, Schultheiss zu Frauenfeld, 1633. Schild: Auf Dreiberg schreitender Bär, Kreuzlein in der r. Vorderpranke tragend. Hs.: Wachsender Bär m. Kreuz. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1502.



Iseli

Claus Iseli von Gachnang, 1534. Schild: Mühlrad. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Tänikon, Nr. 280. Derselbe siegelt als Untervogt z. Gachnang schon 1515 mit diesem Wappen auf Urkunde im Stiftsarchiv Einsiedeln. Nr. 1205.



Kern

J. Jak. Kern, Ammann in Berlingen, 1751. Sch.: Eine Garbe. Hs.: Wachsende Figur, drei Aehren haltend. Briefpettschaft im Thurg. Historischen Museum.



Knupp

Albrecht Knupp, Vogt in der Eggen, 1474. Schild: Becher. Siegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Kreuzlingen, Nr. 485.



Koch

Bernhardt Koch, Schaffner zu Tobel, 1523. Schild: Kelle, überhöht von Malteserkreuz. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 746.



Lorenz Koch, Schulheiss zu Frauenfeld, 1523. Schild: Auf Dreieberg ein Stern; darüber Kreuzlein. Urkundensiegel im kathol. Kirchenarch. Frfeld., Nr. 218.



Kugler

Hans Kugler, Ammann z. Kesswil, 1522. Schild: Aufrechtes Beil. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 393.



Lieb

Jakob Lyb, Schultheiss z. Diesenhofen, 1559. Schild: Zweig mit Lindenblatt. Abguss eines Siegels im Thurg. Historischen Museum.



Meier

Kleinhans Meier, Vogt zu Tobel, 1516. Schild: Auf Dreieberg Holzmesser in Ast, worauf Malteserkreuzlein. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Tobel, Nr. 341.



Meili

Johann Joachim Meili, 1614. Schild: Maiblümchenstock. Hz.: Halbflug, belegt mit Maiblümchen. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1365. Bernard Meile, Notar, 1655. Schild: Auf Dreieberg zwei vierblütige Maiblümchen. Hz.: Geschlossener Flug, belegt mit Schildbild. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 702.



Maier

Paulus Maier, Statthalter zu Tobel, 1610. Schild: Springender Hirsch. Hz.: Hirsch wachsend zwischen Hörnern. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1350.



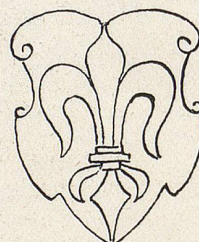
Locher

Hans Locher, Frauenfeld, 1562. Schild: Zwei abwärts gekehrte Pfeile. Hz.: Pfeilhaltender wachsender Mann. Siegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Katharinental, Nr. 823. Dasselbe Siegelwappen führen Hans Jak. Locher, Schultheiss von Frauenfeld, 1570 und Thomas Locher, Stadtschreiber zu Frauenfeld, 1591. Farben: Goldene Pfeile mit silbern. Spitzen auf rot. Grunde. Der wachs. Mann der Hz. trägt rotes Wams, rote Mütze m. g. Aufschlägen. Hd.: Rot-golden Figurenscheibe v. 1588 im Thurg. Hist. Museum.



Nägeli

Hans Jak. Nägeli, Müller, Kurzdorf, Frauenfeld. Schild: In Weiss auf grünem Dreieberg schwarzes oberes halbes Mühlrad, worauf grün beblätterte rote Nelke. Gemaltes Wappen in der 1707 angelegten Frauenfelder Gesangsordnung (Thurg. Kantonsbibliothek Y 52). Ms. Gatschet zeigt rote, grünbeblätterte Nelke auf goldenem Grund.



Renner

Dietrich Renner, Ammann zu Steckborn, 1603. Schild: Lilie. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Feldbach, Nr. 348.



Nussberger

Rudolf Nussberger v. Stettfurt, 1484. Schild: Auf Dreieberg Nussbaum. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Tänikon, Nr. 186. Ebenso siegelt derselbe als Vogt z. Sonnenberg 1491 auf Urkunde Nr. 163 im Bürgerarchiv Frauenfeld.



Ott

Hans Ott, Ammann zu Ermatingen, 1492. Schild: Fisch und drei Seeblätter. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 509.



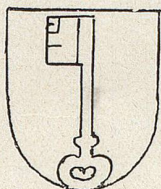
Pfister

Ulrich Pfister, Sekretär des Gottshauses Kreuzlingen, 1607. Schild: Fisch in Rechtschrägbalken; l. oben und r. unten ein Stern. HZ.: Geschlossener Flug, belegt mit Schildebild. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Ittingen, Nr. 289.



Schnider

Junghans Schnider v. Güttingen, Vogt z. Sonnenberg, 1575. Schild: Turm (Roch). Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Tobel, Nr. 468. Das Wappen ist durch weitere Siegel von 1543 u. 1550 belegt.



Schwank

Peter Schwank, Vogt zu Landschlacht, 1504. Sch.: Aufrechter Schlüssel. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarch., Abt. Münsterlingen, Nr. 345.

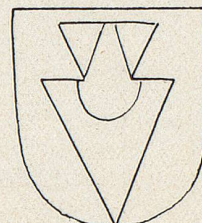


Rüttimann

Konr. Rüttimann, Fürsprech z. Frauenfeld, 1449. Schild: Rechtschräge Schere; zwischen den offenen Klingen ein Stern. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Meersburg, Nr. 366. Aufrechte Schere ohne Stern führte Jörgen Rüttimann, Schultheiss v. Frauenfeld 1482 im Siegel (Bürgerarch. Frfeld, Nr. 153).



Hans Rüttimann, Bürger z. Frauenfeld, 1487. Schild: Ring, überhöht von Fisch. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Tänikon, Nr. 196. Das Wappen ist durch Siegel von 1487–1502 im Kantonsarchiv zahlreich belegt.



Schoop

Hans Schoop, Vogt und Ammann zu Ermatingen, 1503, 1505, 1514, 1521. Schild: Gestürzte Pflugschar. Urkundensiegel im Landesarchiv Karlsruhe, Urk. 5/655 und 656 und im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Feldbach, Nr. 271 und Abt. Meersburg, Nr. 591.



Schweizer

Heinrich Schwitzer von Weingarten, Vogt z. Spiegelberg, 1544. Schild: Auf natürlichem Berg ein Christuskreuz. Urkundensiegel im Pfarrarch. Lommis, Nr. 46, ebenso Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv von 1549 (Abt. Tobel, Nr. 480) und von 1556 (Abt. Fischingen, Nr. 926).



Sulzberger

Hans Caspar Sulzberger, Seckler, Frauenfeld. Sch.: In Blau gesichteter, nach rechts schauender goldener Mond, beseitet von zwei goldenen Sternen. Aus der Frauenfelder Gesangsordnung, angelegt 1707 (Kantonsbibl. Y 52), wo das Wappen mit und ohne goldenen od. grünen Dreieck durch verschiedene Träger belegt ist. Ebenso Siegel des Stephan Sulzberger, Schultheiss z. Frauenfeld, 1608, wo als HZ. der Mond erscheint (Kath. Kirchenarchiv, Nr. 366a).



Stäheli

Konrad Stecheli, Gerichtsverwalter z. Lommis, 1600. Schild: Armbrust. Schildhalter, Engelputte mit Kreuz. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarch., Abt. Fischingen, Nr. 1301.



Vogt

Conrad Vogt, Vogt zu Landschlacht, 1588. Schild: Auf Scholle stehende dreizinkige Furke. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Münsterlingen, Nr. 524.



Widmer

Balthasar Widmer von Oberhusen, Vogt z. Tobel, 1565. Sch.: Springender Bock, von zwei Sternen begleitet. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen, Nr. 1024.



Werner

Thomas Werner, Schreiber zu Müllheim, 1579–1594. Sch.: Auf Dreiberg ein Stern, überrhöht v. Ring. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Feldbach, Nr. 321 (a. 1587).



Teucher

Hans Ulrich Teucher, Kupferschmid, Frauenfeld, Mitte des 18. Jahrhunderts. Schild: In schwarzem Grund goldene Spitze, beseitet von zwei goldenen Sternen; Spitze belegt von schwarzem Hufeisen, worauf schwarzes Kreuzlein. Gemaltes Wappen in der Frauenfelder Gesangsordnung von 1707 (Kantonsbibl. Y 52), worin zahlreiche Teucherwappen figurieren, so auch: Daniel Teucher, Maler 1718. Schild: In Schwarz goldene Spitze, beseitet von zwei goldenen Sternen; in der Spitze auf grünem

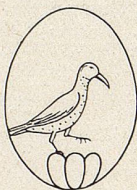
Dreiberg silbernes Hufeisen, worauf silbernes Kreuzlein. Ein Teucher-Wappenschild aus Kirche Kurzdorf von 1743 zeigt in der goldenen Spitze schwarzes Hufeisen, worauf silbernes Kreuzlein, und als Hs. schwarzen Halbflug, belegt mit Schildbild und Hd. schwarz/golden.

Gleichsam eine Urform des Wappens, nur Hufeisen im Schild, weist ein Siegel des Ulr. «Toicher», Ammann zu Steckborn, 1511. Abéuss im Thurg. Histor. Museum.



Widmer

Leonhard Widmer, Vogt z. Spiegelberg, 1634. Sch.: Traube. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Fischingen Nr. 1423.



Vogler

Johann Georg Vogler, Kürschner zu Frauenfeld, 1760. Schild: In Gelb auf grünem Dreiberg schwarzgesprenkelter Vogel (Füsse und Schnabel schwarz, Kopf und Hals grün, Bauch gelb, Flügel rotbraun). Gemaltes Wappen in der Frauenfelder Gesangsordnung (Kantonsbibl. Y 52), worin sich auch Daniel Vogler, Löwenwirt, 1760, mit nach rechts blickendem Vogel eingetragen hat.



Wenk

Gebhart Wenk, Ammann zu Homburg, 1540. Schild: Stehender Schlüssel. Urkundensiegel im Thurg. Kantonsarchiv, Abt. Feldbach, Nr. 286.

Wir schliessen unsere Ausführungen mit einem kleinen Appell. Jeder Wappensammler, der auf Aeuffnung des Materials und auf Anlage einer auch nur einigermaßen umfänglicheren Kollektion bedacht ist, wird die verständnisvolle Mithilfe interessierter Kreise nicht wohl entbehren können.

Es ist einem Einzelnen, wofern er diese Spezialaufgabe nicht zu seinem eigentlichen Berufe machen kann, kaum möglich, das in- und ausserhalb des Kantons in Archiven, Museen und Privatsammlungen, auf Denkmälern baulicher und kunstgewerblicher Natur, auf Glasscheiben, alten Namen-

schilden, Waffen, Miniaturalereien, Gemälden, Tafeln, Briefpetschaften u. s. w. zerstreute Quellmaterial aufzusuchen, nach Autopsie aufzunehmen oder gar abzuzeichnen. Verhältnismässig geringe Mühe dagegen verursacht es, ein in der Nähe befindliches Wappen, auf dem der Blick im Vorbeiweg oftmals schon müssig verweilt hat, bei Gelegenheit einmal gewissenhaft abzuzeichnen oder ein sicher überliefertes Familienpetschaft sauber auf ein Stück Papier abzudrucken und Beschrieb, Skizze oder Siegelabdruck dem thurgauischen Museum oder der Kantonsbibliothek zur Bereicherung ihrer Wappenkartothek einzusenden. Wenn gar ein Lehrer seiner gewiss immer maleifrigen Jugend als Vorlage das schön gemalte Wappen auf einem Kirchenfenster, die stilvolle Zeichnung eines Siegels oder eines gemeisselten heraldischen Denkmals seiner Ortschaft zuweisen wollte, so hätte er gewiss für eine farbenfrohe oder eine streng lineare Uebung ein dankbares Material und könnte — ohne jede Theorie — die jugendlichen Zeichner mit alten Zeugnissen einheimischer Kunst

vertraut machen, ihr Unterscheidungsvermögen für kitschige und künstlerisch gute Entwürfe an den verschiedenen Vorlagen und Stilvertretungen schärfen und vielleicht die eine oder andere Skizze zum Nutzen unserer Sammlung aus dem Unterrichte erübrigen. Unsicheres, nicht irgendwie an bestimmte alte Quellen und Fundorte gebundenes, mit Personen, Oertlichkeiten und Daten nicht einwandfrei verknüpft Material, namentlich die äusserst fragwürdigen Kompilationen und Entwürfe moderner Wappenfabrikanten und phantasievolle Neuschöpfungen lehnen wir hingegen ganz entschieden ab. Wir wollen altes und gutes Material beibringen; am Quantum ist uns nichts gelegen, und das Sammelsurium der unsicheren Artikel auf dem heraldischen Markte wünschen wir nicht zu vermehren. Bieten wir auf diese Weise nur Weniges und Lückenhaftes gemäss dem spärlichen Fluss derjenigen Quellen, denen wir trauen können, so lassen wir es gerne dabei genügen; denn auf diesem Gebiete ist strengste Kargheit und Zurückhaltung keine Schwäche mehr, sondern ein Vorzug.

Prinz Napoleon Louis Bonaparte

zweiter Sohn der Königin Hortense

VON J. HUGENTOBLER · SCHLOSSWART · ARENENBERG

Die Königin Hortense, vermählt in unglücklicher Ehe mit einem Bruder Napoleons I., dem König von Holland, hatte drei Söhne, wovon der jüngste, Prinz Louis Napoleon, der spätere Kaiser, der fast allein bekannte ist. Die beiden andern konnten nur wenig hervortreten, da der Aelteste, Napoleon Charles, schon im zarten Kinderalter von vier Jahren starb, während der Zweite, Napoleon Louis, allerdings das 27. Altersjahr erreichte. Dieser ist vor hundert Jahren, im März 1831, in Italien gestorben.

Ueber die Geburt dieses zweiten Sohnes berichtet die Königin Hortense selbst in ihren Memoiren: «Ich gebar nach meiner Rückkehr nach Paris, am 11. Oktober 1804, einen zweiten Sohn; nach der Sitte hielten sich der Erzkanzler Cambacérès und die höchsten Amtspersonen während meiner Entbindung im Salon, neben meinem Schlafzimmer auf. Meine Mutter reiste von St. Cloud in die Stadt, sobald sich die ersten Anzeichen eingestellt hatten und verliess mich keinen Augenblick mehr. Auch mein Mann, das muss ich zugeben, verwandte die liebe reichste Sorgfalt auf mich. Bei solchen Gelegenheiten schien er sich gänzlich zu ändern; war aber die Gefahr vorüber, wurde er wieder düstern und argwöhnischen Sinnes. Freudenfeste und grosse Spenden für die Krankenhäuser verkündeten die Geburt eines zweiten Thronerben;

denn, da der Kaiser und sein Bruder Joseph keine Kinder hatten, waren die meinen zur Thronfolge berufen. Als es sich darum handelte, meinem Sohn einen Namen zu geben, trug sein Vater den Namen Louis, den er ihm zugedacht hatte, im Register ein; der Kaiser löschte ihn wieder aus, mit der Erklärung, alle Kinder seiner Familie hiessen Napoleon und dieser Name gehöre an die erste Stelle. Mein Mann sah sich genötigt, nachzugeben und beklagte sich dann während der ganzen Zeit meines Wochenbettes nur über diese Gewaltsamkeiten und Anmassungen seines älteren Bruders, der durchaus den Herrn spielen wolle.» Diesem Umstand war es zuzuschreiben, dass der Neugeborene den Namen Napoleon Louis erhielt. Schon beim ersten Kind hatte sich Louis darauf versteift, diesem nur den Namen Charles statt des Namens Napoleon zu geben, aber es hatte nichts genützt.

Diese Störung hatte zur Folge, dass sich die Kälte Louis' seiner Frau gegenüber neuerdings steigerte. Die Eifersucht brachte ihn sogar so weit, Hortense im Wochenbett überwachen zu lassen, ja sie selbst zu überwachen.

Papst Pius VII. wurde um diese Zeit zur Krönung Napoleons nach Paris berufen. Nach dem Wunsche des Kaisers sollte das Kind durch den Papst getauft werden. Die mit dem grössten Prunk